

Nach einer kurzen Unterbrechung übernahm – wie zu Beginn der Sitzung bereits angekündigt – der stellvertretende Vorsitzende, Herr Chauvistré, die Leitung der Sitzung.

Abg. Krauß fragte nach, ob sich der Rhein-Sieg-Kreis durch den Beschluss zwingend an die Tarifierpassungen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) binde, wenn ein entsprechender Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein gestellt werde. Nach seiner Auffassung müsste der Antrag aus Rechtssicherheitsgründen innerhalb einer bestimmten Frist eingereicht werden.

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, erläuterte, in den letzten Jahren seien bei Eingang eines Antrages immer umfangreiche Abfragen im Einzelfall durchgeführt worden. Dies sei immer aufwendig gewesen. Nach einer Einigung mit der Fachvereinigung habe man dann festgestellt, dass die Tarifierhöhung in etwa der Tarifierpassung im VRS entsprach. Deshalb habe man überlegt, bei künftigen, ausreichend begründeten Anträgen auf Erhöhung des Taxitarifs, dem Ausschuss eine entsprechende Beschluss-Vorlage in Anlehnung an die Erhöhung beim VRS-Tarif vorzulegen. Es sei kein Automatismus, sondern der einzelne Antrag werde immer noch dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Abg. Krupp bemerkte, vielleicht sollte man die Fachvereinigung dann auch darauf aufmerksam machen, dass sich der Tarif beim VRS auch anders entwickeln könnte, als sie sich das vorstellen. Die Tarifierpassung könnte auch mal ganz ausgesetzt werden.

Herr Pütz dankte für den Hinweis. Auch über diese Folge müsste man sich im Klaren sein.

SkB Schroerlücke führte aus, das Taxigewerbe habe in unregelmäßigeren und zum Teil auch längeren Abschnitten als beim VRS die Fahrpreise erhöht. Nach seinem Kenntnisstand sei es auch immer ein großer Aufwand gewesen, die Taxameter entsprechend umzustellen. Wenn dies immer noch der Fall sein sollte, könne er sich vorstellen, dass das Taxigewerbe gar nicht daran interessiert sei, jedes Jahr die Tarife ein bisschen zu erhöhen, sondern eine etwas größere Erhöhung in größeren Abständen vorziehen. Im Übrigen könnten die Entwicklungen bei den Nahverkehrsunternehmen und den Taxiunternehmen durchaus unterschiedlich sein. Insofern könne er nicht ganz nachvollziehen, warum eine Bindung an den VRS-Tarif im Beschluss-Vorschlag aufgenommen worden sei.

Der stellvertretende Vorsitzende unterstützte diese Auffassung. Die politischen Entscheidungen bei den Nahverkehrsunternehmen könnten auch durchaus so sein, dass drei „0-Runden“ beschlossen werden, während man den Taxiunternehmen dies nicht zumuten könnte, da sie ihren Lebensunterhalt davon bestreiten müssten.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte, die hier vorgeschlagene Lösung habe den Vorteil, dass die aufwendige betriebswirtschaftliche Prüfung entfalle. Andererseits dürfe man die Entscheidung nicht aus der Hand geben. Es müsse nach wie vor ein Beschluss des Kreistages erforderlich bleiben.

Der stellvertretende Vorsitzende schlug vor, im Beschluss-Vorschlag hinter „zu erlassen“ einen Punkt zu machen und den 2. Teil des Beschluss-Vorschlages („...und den Taxitarif...“) zu streichen.

Abg. Seelbach entgegnete, man könne den 2. Teil des Beschluss-Vorschlages auch umformulieren und sich bei zukünftigen Anpassungen des Taxitarifs zunächst an den Preissteigerungen des VRS orientieren. Wenn die Verwaltung dann zu der Auffassung gelange,

die Anpassung könne auch auf den Taxitarif angewandt werden, könne auf die aufwendige betriebswirtschaftliche Prüfung und den Vergleich mit anderen Taxiunternehmen verzichtet werden.

Herr Pütz griff beide Vorschläge auf und erklärte, die Verwaltung könne auch ohne den 2. Teil des Beschluss-Vorschlages eine Anpassung des Taxitarifs in Anlehnung an die Tarifierhöhung beim VRS prüfen und anschließend eine entsprechende Beschluss-Vorlage an den Ausschuss richten.

Im Einvernehmen aller stellte der stellvertretende Vorsitzende anschließend die geänderte Beschluss-Empfehlung (ohne Teil 2) zur Abstimmung.